

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)
– Drucksachen 16/6000, 16/6002 –**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 14 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/6000 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Susanne Jaffke
Berichterstatterin

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
- Drucksache 16/6000 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1402 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 687 01 Strukturelle Krisenvorsorge

Tit. 687 01 Strukturelle Krisenvorsorge

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 0502 Tit. 687 23.

Kapitel 1404 - Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.

Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
2 899 600

Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
2 875 600

Kapitel 1407 - Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr

Tgr. 56 Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr

3. *Ausgaben für der Informationstechnik der Bundeswehr dienende Baumaßnahmen dürfen nur geleistet werden, wenn für diese Baumaßnahmen Unterlagen nach § 24 BHO vorgelegen haben, die vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden und das Bundesministerium der Finanzen auf dieser Grundlage den Ausgaben zugestimmt hat.*

Kapitel 1409 - Materialerhaltung der Bundeswehr

Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät
981 000

Tit. 553 11 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät
1 005 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1412 - Unterbringung

Tit. 517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	Tit. 517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich
	2. Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1422 Tit. 559 21.
Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr	Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr
<i>(1 116 718)</i>	(1 178 218)
Tit. 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Tit. 519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
<i>326 718</i>	388 218

Kapitel 1416 - Militärische Beschaffungen

Tit. 554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber	Tit. 554 15 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber
<i>320 000</i>	298 500
Tit. 554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	Tit. 554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
<i>460 000</i>	440 000
Tit. 554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	Tit. 554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter

Luftfahrzeuge der Tranche 1 können aus dem deutschen Bestand an die Firma EUROFIGHTER GmbH zur Erfüllung deren Lieferverpflichtungen gegenüber Österreich abgegeben werden. Durch vertragliche Regelungen ist zuvor sicherzustellen, dass sich die Firma EUROFIGHTER GmbH zur unentgeltlichen Lieferung einer entsprechenden Zahl mindestens gleichwertiger neuer Flugzeuge im Standard der 2. Tranche verpflichtet.

Kapitel 1420 - Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Tit. 551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	Tit. 551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter
<i>150 000</i>	130 000

**Kapitel 1422 - Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO
und zu anderen internationalen Organisationen**

Tit. 687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Logistik, Rüstung und Informationsaustausch	Tit. 687 03 Beiträge zu den Verwaltungskosten der internationalen Agenturen für Logistik, Rüstung und Informationsaustausch
<i>5 286</i>	3 828

